

Mag. Andreas Reichhardt
Bundesminister

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
+43 1 711 62-65800
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-12.500/0001-I/PR3/2019

14. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hammerschmid, Genossinnen und Genossen haben am 23. April 2019 unter der **Nr. 3341/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung und Aufgaben der Digitalisierungsagentur DIA gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich – nach Einholung von Informationen der FFG - wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen sowie Vollzeitäquivalente sind im Bereich der Digitalisierungsagentur derzeit beschäftigt? [Bitte um detaillierte Auflistung der MitarbeiterInnen inkl. Angabe von Name und Funktion]*
 - a. *Ist eine Ausweitung des Personalstandes geplant?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Personen sollen in Zukunft beschäftigt werden?*
 - c. *Wie viele Beschäftigte haben einen Sondervertrag?*

Die Digitalisierungsagentur besteht seit September 2018. Der Personalstand wurde ab dem operativen Start sukzessive aufgebaut. Mit Aufnahme der operativen Tätigkeiten war es vor allem wichtig, die rasche operative Arbeitsfähigkeit sicher zu stellen und die Grundfunktionen dieser Organisationseinheit in der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) zu schaffen. Das waren in einem ersten Schritt die Funktionen des Bereichsleiters der Digitalisierungsagentur, Assistenz, Projektmanagement KMU und Digitalisierung, Kommunikation und Public Affairs, sowie die Schnittstelle Forschung/Innovation.

Aktueller Stand per 1.Mai 2019: 12 Vollzeitäquivalente; 6 Frauen, 6 Männer

Name	Funktion
Andreas Tschas	Leitung
Henrike Hügelsberger	Stv. Leitung
Mersiha Likic	Assistenz
Marina Schwenzer	Assistenz
Wolfgang Wisek	Public Affairs, Kommunikation
Bianca Gfrei	Kommunikation
Michael Fellner	Projektmanagement
Rainhard Fuchs	Projektmanagement
Alexandra Avram	Projektmanagement
Werner Müller	Projektmanagement
Doris Aufner	Projektmanagement
Eduard-Albert Prinz	Projektmanagement

Aktuell ist keine Ausweitung des Personalstandes geplant. Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) sieht eine Ausweitung des Personalstands bis auf max. 20 Personen bis 2020 vor.

Keine/r der Beschäftigten der Digitalisierungsagentur verfügt über einen Sondervertrag. Für alle Dienstverhältnisse wurden standardisierte Arbeitsverträge der FFG vereinbart.

Zu Frage 2:

- *Auf Basis welchen Gehaltsschemas wurden die Beschäftigten der Digitalisierungsagentur eingestuft? Wurde hierfür das Gehaltsschema der FFG herangezogen? [Bitte um detaillierte Darstellung je MitarbeiterIn?]*
 - a. *Wie viele Beschäftigte der Digitalisierungsagentur verdienen monatlich mehr als 5.000 Euro Brutto?*
 - b. *Wie viele Beschäftigte der Digitalisierungsagentur verdienen monatlich mehr als 8.000 Euro Brutto?*
 - c. *Wie viele Beschäftigte der Digitalisierungsagentur verdienen monatlich mehr als 10.000 Euro Brutto?*
 - d. *Wie viele Beschäftigte der Digitalisierungsagentur verdienen monatlich mehr als 15.000 Euro Brutto?*

Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Digitalisierungsagentur folgt dem Gehaltsschema der FFG.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des Grundrechtes auf Datenschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine detaillierten Darstellungen übermittelt werden.

Zu Frage 3:

- *Verfügen die Beschäftigten der Digitalisierungsagentur über ein Spesenkonto?*

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- b. *Wenn ja, wie viele Abrechnungen sind bereits über dieses Spesenkonto erfolgt? [Bitte um Aufschlüsselung nach Betrag, Begründung und Datum]*
- c. *Wenn ja, wie hoch sind die Gesamtausgaben für das Jahr 2018, sowie Jänner – April 2019? [Bitte um monatliche Darstellung]*

Nein, keine/r der Beschäftigten der Digitalisierungsagentur verfügt über ein Spesenkonto.

Zu Frage 4:

- *Wie viele der Beschäftigten der Digitalisierungsagentur haben ein Dienstauto bzw. haben einen Zugriff darauf?*

Keine/r der Beschäftigten der Digitalisierungsagentur hat ein Dienstauto bzw. Zugriff darauf.

Zu Frage 5:

- *Wie viele der Beschäftigten der Digitalisierungsagentur haben Zugriff auf einen Fahrer für Dienstfahrten?*

Dienstreisen für Beschäftigte der Digitalisierungsagentur sind klar geregelt. So Dienstreisen notwendig sind, reisen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der beruflichen Tätigkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In begründeten Ausnahmefällen werden Reisen - wenn das Reiseziel nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist - mit privaten PKW oder Leihautos genehmigt.

Zu Frage 6:

- *Wurde mit den Beschäftigten der Digitalisierungsagentur ein Nebenbeschäftigungsverbot vereinbart?*
 - a. *Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Regelung?*

Die FFG hat mit allen Beschäftigten der Digitalisierungsagentur ein grundsätzliches Nebenbeschäftigungsverbot vertraglich vereinbart. Im Einzelfall können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zustimmung für eine Nebenbeschäftigung beantragen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Kosten für Personal- und Sachleistungen wurden von Ihnen als Eigentümervertreter für die FFG für den Bereich der Digitalisierungsagentur für die Budgetjahre 2018, 2019 und 2020 vorgesehen, geordnet nach Budgetjahr und Kostengruppe?*
- *Wurden dem Bereich der Digitalisierungsagentur in der FFG auch Budgetmittel für Fremdleistungen (Studien-, Forschungsaufträge, externe Beratung) zugewiesen, und wenn ja, in welcher Höhe, geordnet nach Budgetjahr?*

Das Zweijahres-Arbeitsprogramm für die Digitalisierungsagentur sieht auch eine detaillierte Ressourcenplanung vor. Das Arbeitsprogramm wird derzeit mit den zuständigen Ressorts abgestimmt und nach der Freigabe dem Aufsichtsrat der FFG vorgelegt.

Ressourcenplanung Digitalisierungsagentur 2018-2019

Ressourcenplan 2018-2020	Euro (2018)	Euro (2019)	Euro (2020)
Personal	600.000	1.000.000	1.350.000
Sachaufwand incl. OH	300.000	600.000	850.000
Piloten, Veranstaltungen, Studien	1.700.000	3.200.000	3.200.000
Summe	2.600.000	4.800.000	5.400.000

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags und der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zählen Studien und Projekte zu den zentralen Aufgaben der Digitalisierungsagentur. Abhängig vom Arbeitsprogramm und vom Umfang der Projekte ist die Einbindung von Partnern notwendig.

Zu Frage 9:

- *Wurde das jährliche Budget der FFG, um die Kosten des Bereiches Digitalisierungsagentur aufgestockt oder sind die Kosten des neuen Bereiches aus dem Regelbudget der FFG zu leisten?*

Die Digitalisierungsagentur soll unter anderem als Impulsgeberin für die digitale Transformation der Wirtschaft fungieren. Darüber hinaus geht es um die Koordination, Festlegung und Umsetzung von relevanten Digitalisierungsmaßnahmen ebenso wie um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen. Gleichzeitig soll die Digitalisierungsagentur Anlaufsteile für nationale und internationale Digitalisierungsfragen sein. Um diese Aufgaben erfüllen und um Synergien bestmöglich hebeln zu können, wurde die Digitalisierungsagentur als ein weiterer Bereich in der FFG implementiert. Das Budget für diese Implementierung und für die Konzeption und Umsetzung von konkreten Aufgaben, Projekten und Maßnahmen wurde von den Eigentümerressorts der FFG zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 10:

- *Wurden die etablierten Programmmittel wie jene der Basisprogramme aufgestockt, um Digitalisierungsprojekte zu ermöglichen? Wenn ja, um welchen Betrag, wenn nein, warum nicht?*

Budgets für die etablierten FFG-Basisprogramme zur Förderung von Forschungsprojekten wurden weder um zusätzliche Mittel für Digitalisierungsprojekte noch für andere Forschungsthemen aufgestockt. Zur Unterstützung von Digitalisierungsinitiativen wurde 2018/19 eine neue Programmlinie des BMDW „Digital Pro Bootcamps“ im Bereich der FFG-Strukturprogramme gestartet. Dazu wurden Mittel in der Höhe von 1,4 Mio. EUR vorgesehen. Zudem wurden „Digital Innovation Hubs“ über ein Gesamtvolumen von 3 Mio. EUR ausgeschrieben.

Zu Frage 11:

- *Welche Kriterien und Indikatoren wurden vereinbart, um den Erfolg der Digitalisierungsagentur zu messen?*

Entsprechend der WFA wurden folgende fünf Zieldimensionen für die Digitalisierungsagentur festgesetzt:

Ziel 1: 5G und Breitband: Anwendungen unterstützen

Im Bereich der Entwicklung neuartiger 5G-Anwendungen hat Österreich durch vertikale Kooperation der Stakeholder in Wertschöpfungsketten, etwa im Rahmen von Innovationslabors und teilweise stimuliert durch die Digitalisierungsagentur, eine europäische Vorreiterposition erreicht. Die Digitalisierungsagentur soll diese Entwicklungen unterstützen.

Ziel 2: Digitale Transformation der Wirtschaft vorantreiben

Die Digitalisierungsagentur steht in einem laufenden Dialog mit den österreichischen Unternehmen, besonders mit KMU, die einer Unterstützung zur optimalen Nutzung der Digitalisierung bedürfen. Für KMU in Österreich ist die Digitalisierungsagentur als Ansprechpartner bekannt und anerkannt. Die Digitalisierungsagentur hat Projekte zur Information, Weiterbildung und Unterstützung von KMU in der digitalen Transformation abgewickelt, teilweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und anderen Stakeholdern, teilweise branchenübergreifend und teilweise branchenspezifisch. Die besondere Rolle dieser Agentur im Institutionengefüge ist dabei die einer zentralen Schnittstelle zwischen staatlichen und privaten Aktivitäten. Durch Studien und die Aufbereitung von Konsultationsergebnissen hat die Digitalisierungsagentur der Politik Impulse zur Gestaltung, Evaluierung und Kohärenz bestehender bzw. neu geplanter Regulierungen und Förderungen in diesem Themenfeld gegeben. Dadurch ist die Diffusion digitaler Technologien bei den KMU in Österreich im internationalen Vergleich gestiegen.

Ziel 3: Digitale Bildung und gesellschaftlichen Dialog stärken

Die Digitalisierungsagentur ist als Träger bzw. Partner von Projekten zu Bildungsthemen und gesellschaftlichen Aspekten der Digitalisierung etabliert und unterstützt mit Studien und eigenen Expertisen (auf Anfrage) die Bundesregierung und andere Stakeholder. Mit der Digitalisierungsagentur steht organisatorische Unterstützung und ein zentraler Rahmen zur Verfügung für die Abhaltung von Konventen und ähnlichen gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen unter Schirmherrschaft der Bundesregierung. Damit trägt die Digitalisierungsagentur durch ihre anerkannte Sachkompetenz zur breiten Akzeptanz gefundener Lösungen bei.

Ziel 4: Forschung, Entwicklung und Innovation begleiten

Die Digitalisierungsagentur ist etabliert als Dialogpartner der Bundesregierung im Themenfeld Forschung, Entwicklung und Innovation zu Digitalisierungsthemen. Auf Grundlage von Studien und eigener Expertise trägt sie zu neuen Themensetzungen bei und leistet Beiträge zur Evaluierung und Kohärenz bestehender Maßnahmen, unter Miteinbeziehung der Bundesländeraktivitäten und hat so zur Verbesserung der Effizienz des österreichischen FTI-Systems beigetragen. Auf Anfrage der Bundesregierung steht die Digitalisierungsagentur nationalen und internationalen Gesprächspartnern als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Durch laufende Vermittlungstätigkeit hat sie auch zu einer besseren Kommunikation zwischen besonders erfolgreichen Forschungsvorhaben und der Bundesregierung beigetragen.

Ziel 5: Datensicherheit und Datenwirtschaft entwickeln

Die Digitalisierungsagentur ist als sachkompetenter zentraler Gesprächspartner zum Thema Datenschutz und Datensicherheit etabliert und führt dazu auf Anfrage der Bundesregierung Awareness- und Informationsmaßnahmen durch, besonders begleitend zu ihren anderen Digitalisierungsprojekten. Weiters hat Österreich eine weltweite Führungsposition für Länder vergleichbarer Größe bei der Entwicklung eines nationalen Datenmarkts erzielt.

Zu Frage 12:

- *Auf Grund welcher Bestimmungen und durch welchen Modus wurden die Mitglieder des Digitalisierungsbeirats bestellt?*

Der Beirat der Digitalisierungsagentur ist ein strategisch agierendes Beratungsgremium, das sich aus renommierten, im Thema der Digitalisierung versierten Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft und Ressortvertretern (ohne Stimmrecht) zusammensetzt. Bei der Besetzung des Beirates wurde ausschließlich auf inhaltliche Expertise und Qualifikation gesetzt.

Mitglieder des Beirates der Digitalisierungsagentur sind:

- Stefanie Lindstaedt (Know-Center GmbH, TU Graz), Vorsitzende
- Hannes Bardach (Frequentis AG), Stv. Vorsitzender
- Michael Hirschbrich (Updatemi)
- Georg Krause (Plaut AG)
- Andreas Kugi (Austrian Institute of Technology, AIT)
- Ralf Mittermayr (Saubermacher Dienstleistungs AG)
- Georg Serentschy (Serentschy Advisory Services GmbH)
- Sarah Spiekermann-Hoff (Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für BWL und Wirtschaftsinformatik)

Als Vertreter der interministeriellen Task Force der Chief Digital Officers (CDO) sind die CDOs des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (SC Gerhard Popp) und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (Andreas Weber) Teil des Beirates der Digitalisierungsagentur.

Zu Frage 13:

- *Welche in diesem Beirat - über die Person der Beiratsmitglieder - vertretenen Unternehmen erhalten auch Förderungen von der FFG und wurde diesbezüglich von ministerieller Seite eine mögliche Befangenheit geprüft?*

Da der Beirat als ein strategisch agierendes Beratungsgremium für die Digitalisierungsagentur eingerichtet wurde und diese selbst keine Förderungen abwickelt, stellen allfällige Förderungsbeziehungen der Beiratsmitglieder mit der FFG keine bedenklichen Befangenheiten dar. Bei der Besetzung des Beirates der Digitalisierungsagentur war es erforderlich, eine kleine Gruppe von besonders erfahrenen und auch in der Innovation erfolgreichen Persönlichkeiten zu bestellen, um deren Expertise und Netzwerke für die Aufgaben der Digitalisierungsagentur zu nutzen. Sollte es wider Erwarten doch zu unwahrscheinlichen Interessenskonflikten kommen, wurde diesbezüglich im §10 der Beiratsordnung Vorkehrung getroffen.

Zu Frage 14:

- *Aus welchen Gründen wurden keine Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner (Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer) beigezogen?*

Bei der Besetzung des Beirates der Digitalisierungsagentur wurde einerseits besonders auf die inhaltlich, fachliche Kompetenz und Qualifikation der Beiratsmitglieder und andererseits auf Synergieeffekte und eine schlanke Ausrichtung geachtet. Demnach sind sozialpartnerschaftliche Stakeholder über die FFG als Dachgesellschaft in die Ausrichtung und Gestaltung der Agentur und der weiteren Bereiche der FFG miteinbezogen. Im Aufsichtsrat der FFG sind

dies die entsandten Vertreterinnen und Vertreter von Arbeiterkammer, Österreichischem Gewerkschaftsbund und der Wirtschaftskammer. Diese Zusammensetzung erfolgt gemäß FFG-Gesetz.

Zu Frage 15:

- *Welche entgeltlichen Leistungen erhalten die Beiratsmitglieder für ihre Tätigkeit (Aufwandsersatz, Reisekosten, Sitzungsgelder)? Welche Gesamtkosten sind dafür budgetiert, geordnet nach Budgetjahren?*

Die Tätigkeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. Beiratsmitglieder können Reisekosten gegen Vorlage entsprechender Belege abrechnen. Sonstige Aufwände werden pauschal mit einem Betrag von 500,- EUR (gleichlautend dem Tagsatz für Juroren) je Sitzung abgegolten. Aktuell wird von vier Sitzungen pro Jahr ausgegangen.

Zu Frage 16:

- *Welche konkreten Tätigkeiten wurden bisher von der Digitalisierungsagentur durchgeführt und welche Vorteile für die österreichische Wirtschaft sind damit verbunden?*

Der Nutzen und die Wirkung für die Wirtschaft ist in einem Zeitraum von sechs Monaten nach Implementierung und Aufbau einer Organisationseinheit nicht seriös nachweisbar. Entsprechend der Zieldefinition wurden folgende Projekte definiert und begonnen:

ZIEL 1: Digitale Transformation der Wirtschaft vorantreiben	
Digital Austria Day	Der Digital Austria Day ist eine 1-tägige bundesweite Veranstaltung. Er lädt zum Entdecken und Erleben der digitalen Welt ein. Unter dem Motto: „Digitalisierung erlebbar machen“ öffnen Unternehmen ihre Türen, beantworten Fragen und machen die Digitalisierung anhand von Praxisbeispielen greifbar. Am 22. Oktober 2019 geht ganz Österreich auf eine digitale Entdeckungsreise!
Digital Austria & Roadshow	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Standortmarke für Digitalisierung • Etablierung der Website digitalaustria.gv.at als zentralen Hub für Digi-Themen • Bewusstseinsbildung für Digitalisierung
KMU-Accelerator Programm	Die Digitalisierungsagentur bietet in Kooperation mit unterschiedlichen Umsetzungsakteuren ein branchenspezifisches KMU-Accelerator Programm an. In einem ersten Pilotprojekt mit der WKÖ erhalten rund 50 KMU ein zielgerichtetes und branchenspezifisches Coaching mit konkreter Hilfestellung und Unterstützung mit eigens zugeschnittenen Tools und Workshops für die Branche.
KMU Hub	Aufbau einer zentralen Plattform für KMU-Services im Bereich Digitalisierung. Positionierung der Digitalisierungsagentur als Koordinationsstelle, Kommunikationsplattform und Impulsgeber für Pilotprojekte

ZIEL 2: Digitale Bildung und gesellschaftlichen Dialog stärken	
DIALog	8 – 10 branchenspezifische Veranstaltungen in den Bundesländern zur Wissensvermittlung für KMU im Jahr 2019 im Rahmen der Roadshow „Digital Austria“

	In jeder Branche zeigen erfolgreiche KMU, wie sie die Chancen der Digitalisierung bereits perfekt nutzen. Mit der Veranstaltungsreihe DIAlog schafft die Digitalisierungsagentur ein Forum, bei dem die digitalen Vorreiter ihr Wissen weitergeben. Ein Branchentalk vernetzt die innovativen Erfolgsbetriebe mit etablierten Unternehmen, KMU lernen von den Besten.
Fachdialog	Ethische Fragestellungen der autonomen Mobilität. Mit der Veranstaltungsreihe DIAlog schafft die Digitalisierungsagentur ein Forum, bei dem im direkten Austausch Wissen weitergeben und vermehrt wird. Der Branchentalk vernetzt die innovativen Erfolgsbetriebe mit etablierten Unternehmen, KMU lernen von den Besten.

ZIEL 3: Forschung, Entwicklung und Innovation begleiten

Community Map	In einer stetig wachsenden Community-Map auf digitalaustria.gv.at werden die zentralen Akteure der Digitalisierung sichtbar gemacht. Die Community-Map zeigt Player, Projekte und Initiativen zur Digitalisierung in Österreich. Damit können sich interessierte Unternehmen ganz einfach informieren zu Fragen wie: Wo in meiner Umgebung findet Digitalisierung statt? Mit wem kann mein KMU kooperieren?
KMU.digital.2.0	Mitarbeit der der Neukonzipierung und Verbesserung des BMDW Förderprogramms KMU Digital.
SRSS Schweden	Gefördertes EU-Projekt mit dem Ziel des koordinierten Erfahrungsaustausch mit Tillväxtverket, dem schwedischen Amt für wirtschaftliches und regionales Wachstum zum Thema Digitalisierung/Digitalisierungsagentur.
Fachdialog	Vernetze & automatisierte Mobilität als Ökosystem – neue Wertschöpfungsperspektiven für Österreich.
Fachdialog	Künstliche Intelligenz - Begleitmaßnahmen zur Strategie bzw. Diffundierung von Wissen hin zur Bevölkerung.

ZIEL 4: Datensicherheit und Datenwirtschaft entwickeln

Cyber Security Hackathon	Durchführung mit Kooperationspartnern (z.B. FHs) mit dem Ziel im Bereich Cyber Sicherheit neue Kooperationen (Bund/Wissenschaft/GmbHs) und Lösungen zu entwickeln.
--------------------------	--

ZIEL 5: 5G und Breitband: Anwendungen unterstützen	
IKI Geschäftsstelle	Allgemeine Agenden der Geschäftsstelle für Information und Kommunikation Infrastruktur (IKI) des BMVIT.
FH Lehrgang Breitbandmanager	Entwicklung eines Lehrgangskonzepts (bestehend aus Modulen, die einzeln absolviert und zertifiziert werden und in Summe mit dem Grad in Summe mit dem Grad in Summe mit dem Grad „Akademische/r“... abgeschlossen ... abgeschlossen werden können)
Zertifizierung/Gütesiegel Breitband	Zertifizierungen für Personen und Firmen sollen entwickelt werden, um die Qualifikation messbar und nach außen sichtbar zu machen. Die Zertifikate sollen als anerkannter Nachweis für fachliche Kompetenzen der Breitbandbranche dienen. Sie gewährleisten gegenüber Kabelnetzbetreibern und Verbrauchern, dass Installateure und Unternehmen nach neuesten Standards sicher an den Kabel und LWL-Netzen arbeiten.
Regulatory Sandboxes	Entwicklung von entsprechenden Pilotprojekten gemeinsam z.B. der Rundfunk und Telekom RegulierungsgmbH (RTR).

Zu Frage 17:

- *Gibt es ein Mehrjahresprogramm, wenn ja, wo ist dieses veröffentlicht, wenn nein, warum nicht?*

Die Digitalisierung findet im aktuellen FFG-Mehrjahresprogramm (2018 – 2020) als Querschnittsthema eine ausführliche Darstellung. Spezifisch für die Digitalisierungsagentur und aufgrund ihres Gründungsdatums wurde ein zusätzliches 2-Jähriges Arbeitsprogramm erarbeitet. Dieses befindet sich derzeit noch in der finalen Abstimmung mit den für die FFG zuständigen Ressorts ist. Nach der Freigabe durch die Ressorts wird das Arbeitsprogramm dem Aufsichtsrat der FFG vorgelegt und erst nach Freigabe auf der FFG-Website zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 18:

- *Was halten Sie dem Argument entgegen, dass sämtliche Aufgaben der Digitalisierungsagentur, beschrieben auf der Homepage der Forschungsförderungsgesellschaft, bereits bisher von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) geleistet wurden?*

Digitalisierung ist für uns als Staat und Gesellschaft eine neue Chance und Herausforderung auf nahezu allen Ebenen. Eine zentrale Anlaufstelle für die Themen und Aufbereitung von Digitalisierungsthemen war und ist daher ein Gebot der Zeit – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft haben dies erkannt.

Als Regierung greifen wir diese Herausforderung verantwortungsvoll auf und legen auch in diesem Thema größten Wert auf den sinnvollen Einsatz von Steuermitteln.

Die DiA wurden nicht zur finanziellen Förderung digitaler Anliegen eingerichtet, sondern unterstützt, wie oben ausgeführt, in Themenbereichen die Digitalisierung. Hierbei soll sie als Ansprechpartner, Inkubator, Berater und Projektbegleiter fungieren.

Mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG verfügen wir bereits über eine Einrichtung, die Innovation und moderne, öffentliche Verwaltung (Forschungsförderung und Breitbandausbau) bestens vereint und hierfür finanzielle Mittel vergibt. Demnach war es eine logische Konsequenz, die Digitalisierungsagentur als einen weiteren Bereich in der FFG zu implementieren, um so Synergieeffekte für die Digitalisierungsagentur zu hebeln, Doppel-

gleisigkeiten zu verhindern und etablierte Strukturen, Prozesse und Netzwerken der FFG als professionelle Agentur des Bundes zu nutzen. Die Aufgaben der Digitalisierungsagentur bauen auf dem Erfahrungsschatz der FFG auf und grenzen sich klar zum Tätigkeitsbereich der Forschungsförderung ab.

Mag. Andreas Reichhardt

